



# FAHRLEHRERVERBAND

NIEDERSACHSEN E.V.

## Newsletter Nr. 190 vom 08.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die neue Coronaverordnung für Niedersachsen, gültig vom 10.01.2021 bis 31.01.2021, ist da.

Für mich ist der Verordnungstext im **§ 14a Außerschulische Bildung** nicht ganz eindeutig. Ich möchte mich da gerne absichern und habe eine Anfrage an das Ministerium gerichtet. Telefonisch hatte ich leider niemanden erreicht.

Nach meiner Ansicht gibt es für Fahrschulen ein Tätigkeitsverbot für Präsenzunterrichte (§ 14a Außerschulische Bildung). Die praktische Ausbildung sowie theoretische und praktische Prüfungen sind offenbar weiterhin zulässig.

Sobald ich eine genaue Information bekommen habe, werde ich hier informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Quentin  
1. Vorsitzender